

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1268/2020/TDN	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kreditaufnahme 2020 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>28.05.2020</td><td>Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>03.06.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>09.06.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			28.05.2020	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich	03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
28.05.2020	Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“	öffentlich									
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mennenga, TDN		<u>Organisationseinheit:</u> Technische Dienste Norden									

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2020 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 4.400.000 €
Höchstzinssatz: 1,5 %
Laufzeit: 25 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: <u>max. 1,5 % Zinsen</u> €
	Nein ☐	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☒
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☒
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☒
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Finanzierung der Investitionen 2020, insb. der Klärwerkssanierung
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

I. Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Norden, die am 24.01.2020 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditermächtigung vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2020 der TDN (Investitionen) in Höhe von 4.400.000 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Sollte eine Aufnahme in 2020 nicht oder nicht in voller Höhe erforderlich werden, kann die Kreditermächtigung einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2021.

II. Zu finanzierende Investitionen

Die Investitionen der TDN sind im Haushaltplan 2020 erläutert. Der Finanzierungsbedarf besteht ausschließlich für den Betriebsteil „Stadtentwässerung“:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| • Sanierungsmaßnahmen Klärwerk | 5.550.000 € (Übertrag aus 2019) |
| • Kauf Pachtflächen Deichacht | 350.000 € |
| • Erneuerung Schieber Filtration | 180.000 € |
| • Sonstige Investitionen Klärwerk | 255.000 € |
| • Investitionen Kanalnetz | 475.000 € |
| • Investitionen Pumpstationen | 130.000 € |

Die Finanzierung der Differenz aus Gesamtinvestitionen (6.940.000 €) und Kreditvolumen (4.400.000 €) erfolgt aus Eigenmitteln und aus noch vorhandenen Restmitteln des Kredits aus dem Vorjahr.

III. Verfahren

Angesichts des Volumens der Sanierungsmaßnahmen und vieler Einflussfaktoren auf den Zeitplan wurde eine Kreditermächtigung aus 2019 *nicht* übertragen, sondern für 2020 neu veranschlagt. Dies erlaubt theoretisch eine Übertragung von 2020 nach 2021 und somit eine Kreditaufnahme auch nach dem Jahreswechsel, falls die Sanierungsmaßnahmen doch erst im Jahre 2021 beendet werden. Nach bisherigem Kenntnisstand ist dies auch wahrscheinlich. Die Vorschrift, dass eine Kreditübertragung auf ein nachfolgendes Haushaltsjahr nur einmalig möglich ist, würde somit eingehalten werden.

IV. Folgekosten

Im Haushaltsplan 2020 wurde das Kreditvolumen auf zwei Kredite zu je 2.200.000 verteilt, deren Aufnahme für Mai bzw. Oktober mit einem Zinssatz von 1,5 % geplant war (Vergleich: der Zinssatz des Kredites über 3 Mio € aus 2019 beträgt 0,59 %). Die Zinsen wurden für 2020 für beide Kredite zusammen mit 29.900 € bzw. 63.800 € für 2021 kalkuliert. Da sich aufgrund der Bauverzögerung jedoch auch der Zeitpunkt des Kreditbedarfs verzögert und auch ein niedrigerer Zinssatz wahrscheinlich ist, ist für 2020 mit Einsparungen bei den Zinsen zu rechnen.